



Einverständniserklärung der Eltern und Haftungsausschluss

Name und Adresse des Teilnehmers (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname: _____
 Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße: _____
 Ort: _____

Name/n und Adresse/n der/des Erziehungsberechtigten (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname: _____
 Vorname: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____
 Telefon / Handy: _____
 E-Mail: _____

(Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben)

Wir geben als Erziehungsberechtigte unser Einverständnis, dass unser Kind an dem Bogenschiess-Kurs teilnehmen darf.

Wir stehen dafür ein, dass solche Aktivitäten und Veranstaltungen die dabei nötige Selbstverantwortung und Selbstdisziplin unseres Kindes nicht überfordert.

Bei meinem Kind bestehen folgende gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen bzw. Unverträglichkeiten, welche vom Trainer / von den Übungsleitern und Aufsichtspersonen beachtet werden sollen: (z.B. Asthma, Allergien, Herz- Kreislaufproblemen etc. oder nimmt bzw. benötigt folgende Medikamente)

→ _____

Ein sogenanntes Probetraining ist aus versicherungstechnischen Gründen nur 3x möglich.

Jegliches Bogenschiessen außerhalb dieses Schiessplatzes und der Trainingszeit geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Auch hier gilt, die Eltern haften für Ihre Kinder!

Eine private Haftpflichtversicherung ist notwendig. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich über eine private Haftpflichtversicherung verfüge.

Die Aufsicht der Trainer und Betreuer beginnt und endet für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren:

- mit dem Betreten des Schiessplatzes und der persönlichen Übergabe / Anmeldung / Begrüssung bei der entsprechenden Schiessaufsicht zu den jeweiligen Trainingsterminen,
- bei der Teilnahme an auswärtigen Turnieren am vereinbarten Treffpunkt, ebenfalls erst nach persönlicher Anmeldung / Übergabe / Begrüssung bei der entsprechenden Schiessaufsicht / Begleitung,

sofern beim Eintreffen des Kindes/Jugendlichen eine Aufsichtsperson, Schiessaufsicht oder Trainer anwesend ist.

Sollten Kinder/Jugendliche - egal aus welchem Grund - vorzeitig nach Hause geschickt werden müssen, endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des jeweiligen Trainingsplatzes. Ein begleitender Telefonanruf bei den Eltern sollte nach Möglichkeit erfolgen.

Kinder und Jugendliche, die nicht alleine und selbständig zum Training erscheinen dürfen, müssen in die Obhut der entsprechenden Aufsichtsperson übergeben werden und auch nach dem Training wieder pünktlich abgeholt werden.

Den Anweisungen des Übungsleiters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden und muss abgeholt werden. Für Schäden die durch Missachtung der Anweisungen des Übungsleiters und den Sicherheitsregeln entstehen, haftet jeder Teilnehmer bzw. die gesetzl. Vertreter/Eltern.

Fortsetzung Rückseite →



Wir übertragen die Ausübung der Aufsichtspflicht und des Aufenthaltsbestimmungsrechtes über unser Kind für die Dauer der Veranstaltung an die Übungsleiter, die das Training leiten.

Wir sind damit einverstanden, dass die Ausübung der Aufsichtspflicht und des Aufenthaltsbestimmungsrechtes im erforderlichen Ausmaß weiter übertragen wird. Dabei ist uns bewusst, dass die Aufsicht über unser Kind von den verantwortlichen Übungsleitern nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist.

Wir erlauben ferner, dass die Übungsleiter unser Kind bei kleineren Verletzungen versorgen. Hierbei handelt es sich um kleine Schürfwunden, Insektenstiche und ähnlichem. Wir sind damit einverstanden, dass ein Arzt Schutzimpfungen und sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich erforderlicher Operationen vornimmt, wenn diese Maßnahmen vom Arzt für dringend notwendig betrachtet werden und Gefahr in Verzug ist. Dies gilt auch, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

Hiermit bestätigen wir, dass unser Kind gesund ist und nicht an gesundheitlichen Einschränkungen leidet. Wir verpflichten uns, den Veranstalter schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn unser Kind laut Infektionsschutzgesetz (**Corona Verordnung**) eine ansteckende Krankheit besitzt oder ein entsprechender Verdacht besteht, wenn unser Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst erkrankt zu sein oder wenn ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet. Wir wissen, dass eine Missachtung dieser Meldepflicht mit einem Bußgeld geahndet wird. Wir verpflichten uns, den Veranstalter unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn sich kurzfristige Veränderungen am Gesundheitszustand unseres Kindes einstellen.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind in gewissen Ausnahmefällen (z.B. Arztbesuch) in einem privaten oder dienstlichen Fahrzeug des Veranstalters oder einer anderen beauftragten Person mitfahren kann. Der Halter, das Fahrzeug und das Kennzeichen des Fahrzeuges kann derzeit noch nicht feststehen. Die Mitfahrt unseres Kindes geschieht auf eigene Gefahr und eigene Haftung.

Wir sind damit einverstanden, dass wir im Falle eines Unfalles auf etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber Fahrer und Fahrzeughalter verzichten, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ist neben dem Fahrer oder Halter des Kfz ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadensersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.

Wir sind darüber informiert, dass unser Kind den Anordnungen der Aufsichtführenden folge leistet. Wir sind ebenfalls darüber informiert, dass ein Verhalten unseres Kindes eine Haftung des Veranstalters ausschließen kann.

Wir sind einverstanden, dass der Veranstalter berechtigt ist, unser Kind aus der Gruppe auszuschließen, wenn schwerwiegende Verstöße und nicht angepasstes Verhalten die gesamte Veranstaltung gefährden. In diesem Falle sind wir damit einverstanden, dass unser Kind die Veranstaltung abbrechen und auf eigene Kosten nach Hause fahren muss. In einem solchen Falle ist uns bekannt, dass wir entweder selbst, oder eine von uns ermächtigte Person das Kind abholt oder entscheidet, wie das Kind nach Hause kommt. Der Veranstalter übernimmt dabei keinerlei Haftung und Verantwortung.

Wir sind einverstanden, dass unser Kind nach den sogenannten Probetraining, bei weiterführen des Bogenschiessens, in den Verein eintreten muss.

Diese Einverständniserklärung gilt solange, bis sie widerrufen wird.

Ort, Datum

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten



GANZ WICHTIG: SICHERHEITSREGELN BEIM BOGENSCHIESSEN

Pfeil und Bogen sind nach deutschem Recht keine Waffen, sondern „nur“ Sportgeräte. Der vorsichtige Umgang damit und die Einhaltung einiger Regeln vor und während des Schießens sind aber unabdingbar. Du solltest daher die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen und Regeln immer einhalten, damit es dabei zu keinen Verletzungen kommt:

- **NIEMALS** mit Bogen und Pfeil auf Menschen oder Tiere zielen!!
- Den Anweisungen des Übungsleiters sind Folge zu leisten
- Vor dem Schießen solltest Du dich aufwärmen. Dies dient zur Vermeidung von Verletzungen und man bereitet sich schon einmal mental auf das Schießen vor
- Spannen des Bogens mit einem Pfeil erst, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Person im Gefahrenbereich befindet. Niemand darf vor der Schießlinie stehen, wenn ein Pfeil eingespannt ist/wird.
- Einen Pfeil nie in den Himmel abschießen, denn es besteht die Gefahr Dich selber oder Dritte zu treffen.
- Einen Pfeil nie abschießen ohne ein bestimmtes Ziel zu haben. Auch in diesem Fall besteht die Gefahr jemanden zu treffen.
- Die Sehne nicht spannen wenn kein Pfeil aufgelegt ist, und vor allem die Sehne nur auslassen um einen Pfeil abzuschließen. Das nennt man „Leerschuss“ und kann den Bogen beschädigen.
- Geschossen wird nur auf Anweisung des Übungsleiters.
- Die Pfeile dürfen nur auf der Schusslinie abgeschossen werden und nur in Richtung der Ziele gerichtet werden.
- Nachdem die Pfeile abgeschossen wurden, darauf warten, dass der Übungsleiter den Befehl „Pfeile holen“ gibt. Alle Bögen zur Seite legen und zu den Zielen gehen um die Pfeile zu holen.
- Zu den Zielen gehen und nicht rennen! Nicht vergessen, dass die Pfeile in der Scheibe stecken und Du dich verletzen kannst. Deshalb der Zielscheibe seitlich nähern und NIEMALS frontal um die Pfeile zu holen
- Beim Pfeile ziehen ist darauf zu achten, dass keine Person hinter dem Pfeil steht. Denn beim ruckartigen Herausziehen des Pfeils könntest Du diese Person ansonsten ernsthaft im Gesicht oder an den Augen verletzen. Pfeile nicht drehen beim ziehen
- Pfeile die das Ziel verfehlt haben, sollten kontrolliert werden. Brechende Pfeile sind eine unberechenbare Gefahr für Dich und die umstehenden Schützen
- Lege beim Bogenschießen immer deine Schutzausrüstung an! Dazu gehört mindestens der Armschutz, sowie ein Fingerschutz
- Das Tragen enger Kleidung verhindert zudem ein Hängenbleiben der Sehne am Körper des Schützen. Halstücher, Schals, Ketten, etc. sind während des Schießens abzulegen. Festes Schuhwerk für einen guten Stand (keine offenen Schuhe)
- Beim Schießen befinden sich nicht schießende Personen hinter dem Schützen mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand (4 Meter sind optimal) - selbstverständlich ohne Pfeil und Bogen
- Wenn sich Personen oder Tiere im Gefahrenbereich aufhalten, muss der Schiessbetrieb sofort eingestellt werden